

Tischvorlage 8.12.11
Ausschuss für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung
Kassel, 07. Dezember 2011
Lothar Pflüger
☎ 7029



An - III -

Anfrage der CDU-Fraktion vom 1. November 2011 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Vorlage Nr. 101.17.243

Fragesteller: Stadtverordneter Stefan Kortmann

Thema: Überprüfung von Taxen und Mietwagen

Stellungnahme:

Vorbemerkungen

Es existiert keine gesetzliche Verpflichtung für uns als Genehmigungsbehörde, die Taxen und Mietwagen, also die Fahrzeuge, überhaupt oder in festgelegten Abständen zu überprüfen, weder hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe (Personenbeförderungsgesetz, Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, Taxenordnung der Stadt Kassel), noch nach den Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und -tauglichkeit.

Allerdings haben wir durchaus das Recht zur Überprüfung. Dieses haben wir auch wahrgenommen, sowohl direkt durch die Sachbearbeitung, als auch durch den Außendienst.

Über die Überprüfungen durch die Polizei können wir keine Angaben machen. Wir haben das Polizeipräsidium Nordhessen um Informationen gebeten. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten.

Antworten auf die Fragen

1. Wie oft wurden in den letzten beiden Jahren die Taxen im Gebiet der Stadt Kassel durch das Ordnungsamt und die Polizei überprüft?

Die Sachbearbeitung hat Taxen in unregelmäßigen Abständen überprüft. Die Überprüfungen erfolgten nach dem Zufallsprinzip an den Taxihalteplätzen. Eine Statistik über die Anzahl der überprüften Taxen wurde nicht geführt.

Der Außendienst hat im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes Verkehrskontrollen durchgeführt. Auch hierüber liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor.

2. Wie viele Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe sowie gegen Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und –tauglichkeit wurden dabei festgestellt?

Auch hierüber haben wir keine Statistik geführt. Die Anzahl der von der Sachbearbeitung festgestellten Mängel war jedoch äußerst gering.

Verstöße gegen die StVO und StVZO, die der Außendienst festgestellt hat, wurden direkt geahndet (owi 21).

3. Welcher Art waren die hierbei festgestellten Mängel bzw. die Verstöße?

Die Mängel waren in keinem Fall schwerwiegend. Überwiegend mussten wir beanstanden, dass Dokumente nicht mitgeführt wurden (Auszug aus der Genehmigungsurkunde, gesetzliche Bestimmungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung). In einigen Fällen mussten wir die Sauberkeit der Fahrzeuge beanstanden.

4. Wie oft wurden in den letzten beiden Jahren die Mietwagen (Minicars) im Gebiet der Stadt Kassel durch das Ordnungsamt und die Polizei überprüft?

Die Sachbearbeitung hat Mietwagen in unregelmäßigen Abständen überprüft. Die Überprüfungen erfolgten nach dem Zufallsprinzip. Eine Statistik über die Anzahl der überprüften Mietwagen wurde nicht geführt.

Der Außendienst hat im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes Verkehrskontrollen durchgeführt. Auch hierüber liegen keine statistischen Aufzeichnungen vor.

5. Wie viele Mängel bzw. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen für das Personenbeförderungsgewerbe sowie gegen Bestimmungen über die Verkehrssicherheit und –tauglichkeit wurden dabei festgestellt?

Auch hierüber haben wir keine Statistik geführt. Die Anzahl der von der Sachbearbeitung festgestellten Mängel war jedoch äußerst gering.

Verstöße gegen die StVO und StVZO, die der Außendienst festgestellt hat, wurden direkt geahndet (owi 21).

6. Welcher Art waren die hierbei festgestellten Mängel bzw. die Verstöße?

Die Mängel waren in keinem Fall schwerwiegend. Überwiegend mussten wir beanstanden, dass Dokumente nicht mitgeführt wurden (Auszug aus der Genehmigungsurkunde, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung). In einigen Fällen mussten wir die Sauberkeit der Fahrzeuge beanstanden.

Weitere Hinweise

Im Jahr 2009 hatten wir eine Großaktion zur Überprüfung von Taxen und Mietwagen durchgeführt. An mehreren Tagen hatten wir jeweils bis zu 20 Fahrzeuge zum Ordnungsamt bestellt. Die Aufforderung zur Fahrzeugvorstellung erging kurzfristig erst an den Tagen der Überprüfungsaktion. Bei dieser Aktion hatten wir letztlich ca. 50 % aller in Kassel genehmigter Taxen und Mietwagen, insgesamt ca. 150 Fahrzeuge überprüft.

Diese Überprüfungen umfassten (durch die Sachbearbeitung) die gewerberechtlichen wie auch (durch die Sonderdienste) die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Das Ergebnis war überraschend positiv. Die Beanstandungen lagen unter 5 %.

Der zeitliche und personelle Aufwand für diese Aktion war erheblich. Auf Grund der Relation zwischen Aufwand und den Beanstandungen und wegen der äußerst knappen Personaldecke haben wir in 2010 und 2011 diese Aktion nicht wiederholt. Dies konnten wir auch verantworten. Wir haben keine Beschwerden aus der Bevölkerung über die Taxi- und Mietwagenfahrzeuge erhalten.

Diese positiven Ergebnisse lassen sich dadurch erklären, dass diese Fahrzeuge jährlich zu einer Fahrzeughauptuntersuchung durch eine technische Prüfstelle vorgeführt werden müssen.

Freundliche Grüße

Gez.
Axel Heiser